

# magazin

**25**  
25 JAHRE  
ARBEITSSICHERHEIT  
SCHWEIZ

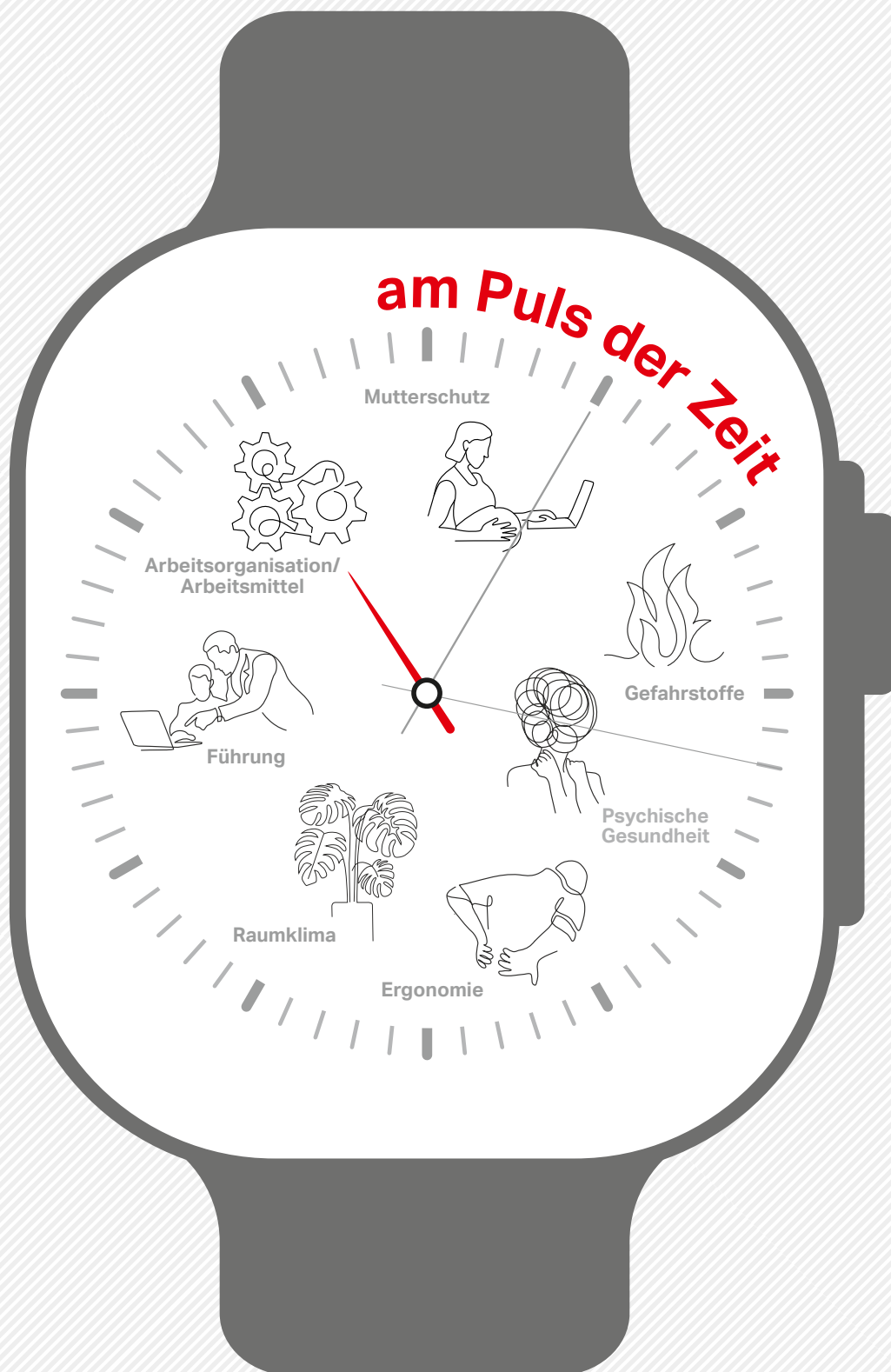
**Bei Arbeiten im, am oder auf dem Wasser ist Vorsicht geboten**  
Wie sich die Risiken minimieren lassen

**Seit 25 Jahren ist Arbeitssicherheit Schweiz «am Puls der Zeit»**  
Voller Einsatz für sichere und gesunde Arbeitsplätze



## Diskussionspunkt Arbeitszeit

Grundlagen und Tipps für die Arbeitszeitregelung in Arztpraxen,  
um Überlastungen der Mitarbeitenden zu vermeiden



Mehr Infos auf: [www.arbeitssicherheitschweiz.ch/branchenloesung/jahresthema](http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch/branchenloesung/jahresthema)



## Lassen Sie sich Zeit!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In der modernen Gesellschaft ist das Thema Zeit allgegenwärtig. Den meisten von Ihnen geht es dabei wohl wie mir: Ich habe schlicht nicht genug davon, um immer alles unter einen Hut zu bringen. Es ist oft ein Balanceakt, nebst dem fordernden Arbeitsalltag noch genügend Zeit für Familie, Freunde und die so wichtige Erholung zu finden.

Kommt hinzu, dass sich das Rad der Zeit immer schneller dreht. Wer den Anschluss nicht verlieren will, muss auch mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. In unserem aktuellen Jahresthema greifen wir diese Herausforderungen auf. Denn für eine effiziente Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben ist es enorm wichtig, «am Puls der Zeit» zu bleiben. Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden sollten dabei immer im Zentrum stehen.

Auch unsere Branchenlösung widerspiegelt die rasante Entwicklung, die in diesem Bereich stattgefunden hat. Seit 25 Jahren sind wir bestrebt, unsere Hilfsmittel und unser Know-how laufend auf dem neusten Stand zu halten. Davon profitieren unsere Mitgliedsbetriebe – etwa auch in Form einer stets aktuellen Wissensvermittlung in unseren Kursen. Wie sich unser Verein und unsere Branchenlösung im letzten Vierteljahrhundert entwickelt hat und welche Meilensteine dabei erreicht wurden, erfahren Sie im Interview mit Geschäftsführer Stefan Kuchelmeister ab Seite 14.

Ein Diskussionspunkt bezüglich dem täglichen Zeitmanagement sind unter anderem in Arztpraxen die Arbeitszeitregelungen. Was gelten für Vorschriften bei Pikett- oder Bereitschaftsdienst? Was ist der Unterschied zwischen Mehr- und Überzeit? Wie bleiben Mitarbeitende trotz hoher zeitlicher Belastung motiviert und leistungsfähig? Mehr dazu im Artikel ab Seite 10.

Der hohen Kadenz und dem scheinbar ständigen Zeitmangel etwas entgegenzusetzen, ist für die eigene Gesundheit und für die Pflege des sozialen Umfelds essenziell. Auch das heisst, «am Puls der Zeit» zu bleiben. Gerne nehmen wir uns die Zeit, Sie dabei zu unterstützen.

Ihr Co-Redaktionsleiter

Martin Mächler

Gemeinsam mit Ihnen bleiben wir «am Puls der Zeit». Die Gesundheit der Mitarbeitenden sollte dabei immer im Zentrum stehen.

## Schwerpunkte

### 08 Arbeitssicherheit

Wenn Mitarbeitende an, in oder über Gewässern Arbeiten ausführen, ist ein spezielles Augenmerk auf die Sicherheit zu legen. Was sollte frühzeitig beachtet und welche Massnahmen umgesetzt werden, um lebensgefährliche Situationen zu vermeiden? Wir klären auf, was Betriebe bei den unterschiedlichen Arten von Gewässern beachten müssen.

### 10 Gesundheitsschutz

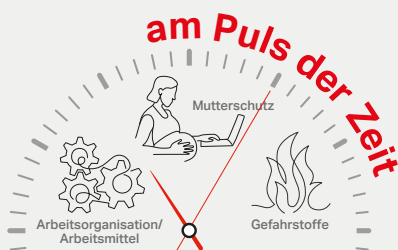
In Arztpraxen bestehen nicht selten Unsicherheiten bezüglich der Regelungen von Mehrarbeit, Überzeit, Notfall- und Bereitschaftsdiensten. Wir zeigen auf, welche gesetzlichen Vorgaben für die diesbezüglichen Arbeitszeitregelungen beachtet werden müssen – und wie sich psychische Belastungen bei Mitarbeitenden minimieren lassen.

### 12 Praxis

Das Medizinisch Radiologische Institut setzt für seine vier Standorte in Zürich auf die Branchenlösung für ärztliche Praxen. Um den Schutz vor der Strahlung der bildgebenden Geräte sowie von radioaktiven Medikamenten zu gewährleisten, setzt man diesbezüglich seit jeher auf hohe Standards. Dies gilt auch für das für alle verpflichtende Hygienekonzept.

### 14 Jahresthema

Das aktuelle Jahresthema «am Puls der Zeit» passt bestens zur Geschichte des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz, der 2024 sein 25-Jahr-Jubiläum feiert. Geschäftsführer Stefan Kuchelmeister blickt im Interview auf die Meilensteine zurück und erklärt, weshalb der Verein auch in Zukunft alles dafür tun wird, um am Puls der Zeit zu sein.



## Rubriken

- 05 **Auf einen Blick**
- 06 **In eigener Sache**
- 16 **Recht** | Müssen auch Klein- und Kleinstbetriebe ASA-Spezialisten beziehen?
- 18 **Was uns bewegt** | Pragmatische Umsetzung der Branchenlösung in Mikrobetrieben
- 20 **Grund- und Weiterbildungsangebote**
- 21 **Anbieter**
- 22 **Cartoon, Impressum, Ausblick**

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI

## Neue Schutzart IP55 für Steckdosen- und Stecker-systeme

Seit dem 1. März 2019 wurde die Norm SN 441011 für Stecker und Steckdosen mit der Schutzart IP55 erweitert. Diese bietet im offenen wie im gesteckten Zustand Schutz gegen Staub sowie Strahlwasser. Im gesteckten Zustand ist der Schutz nur gewährleistet, wenn sowohl der Stecker als auch die Steckdose dem Schutz IP55 entsprechen.

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen nur noch Erzeugnisse und Geräte mit Steckern und Steckdosen nach der neuen Norm SN 441011 abgegeben, installiert oder montiert werden.

IP55-Steckverbindungen werden dort eingesetzt, wo erhöhter Schutz (über IP21) gefordert wird. Dies gilt zum Beispiel für Steckdosen, Kabel und Geräte für den Ausseninsatz im Baugewerbe, in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Gartenbau.



Foto: Max Hauri AG

Das bestehende Schweizer und das neue IP55-Stecksystem sind kompatibel. Das heisst, dass die meisten heute verwendeten und die neuen IP55-Stecksysteme ineinandepassen. Dennoch gibt es Kombinationen, bei denen das nicht gewährleistet ist. Darum ist es sinnvoll, beim Einsatz von neuen Geräten die Steckverbindungen zu überprüfen und gegebenenfalls nicht-kompatible Stecker oder Steckdosen zu ersetzen. (ZUH)

PRODERMA AG

## Ein Tag im Zeichen der Gesundheit

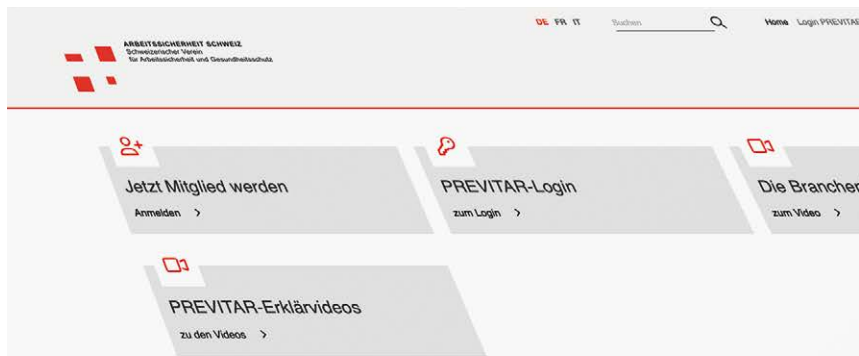


Die Mitarbeitenden der Verpackungsspezialistin Proderma AG im luzernischen Schötz profitierten im vergangenen Oktober von einem speziellen Gesundheitstag. Sie durften ihre Arbeit für einen Tag niederlegen, um sich bewusst um ihre Gesundheit zu kümmern. CEO Rudolf Zimmerli begrüsst die Mitarbeitenden frühmorgens zu diesem speziellen Tag, der unter dem Motto «FIT» (Fun, Ideen, Team) lief. Das Ziel des Gesundheitstages war einerseits, dass die Proderma-Mitarbeitenden Gesundheitstipps für ihr Arbeits- und Privatleben erhalten, andererseits aber auch die Förderung von Freude und Spass an der Teamarbeit. Auf dem Proderma-Areal hielten Experten an verschiedenen «Posten» interessante und interaktive Vorträge zu Themen wie Atem, Schlaf, Sturzprävention, Ernährung, Yoga, Stressabbau, Ergonomie oder Waldbaden. Durch das aktive Mitwirken der Mitarbeitenden war der Tag sehr kurzweilig und auch der Spass kam nicht zu kurz. Die Proderma-

Angestellten wurden zudem den ganzen Tag über von lokalen Betrieben kulinarisch verwöhnt. Der FIT-Tag war nicht nur lehrreich, sondern bot auch eine gute Gelegenheit, um die Teambindung zu stärken und um sich mit der eigenen Gesundheit näher zu befassen. (Proderma)



## Neuer Webauftritt zum 25-Jahr-Jubiläum



Der Verein Arbeitssicherheit Schweiz feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. In dieser Zeit sind wir mit unserer Branchenlösung immer «am Puls der Zeit» geblieben und werden dies auch weiterhin anstreben. Zum Start ins Jubiläumsjahr haben wir nicht nur das «magazin»-Design, sondern auch unseren Webauftritt moderner und frischer gestaltet. Zudem bietet die Website eine verbesserte Benutzerführung. Jetzt reinklicken und auf dem Laufenden bleiben!

[www.arbeitssicherheitschweiz.ch](http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch)

Der Verein Arbeitssicherheit Schweiz setzt sich seit 25 Jahren für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

[Weiterlesen >](#)



Jahresthema 2024/25



Am Puls der Zeit – gestern, heute und morgen  
Für sichere und gesunde Arbeitsplätze.

[Mehr Infos >](#)

## Diese Massnahmen im Betrieb empfiehlt der Verein im 2024 umzusetzen

Der Vorstand von Arbeitssicherheit Schweiz empfiehlt in Absprache mit ihren Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) jedes Jahr die Umsetzung von konkreten betrieblichen Massnahmen. Diese umfassen aktuell wichtige Themen – darunter in diesem Jahr auch Schwerpunkte des Jahresthemas 2024/2025 «Am Puls der Zeit». Den Mitgliedern werden sie als praktische Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Folgende Massnahmen werden 2024 zur Umsetzung empfohlen:

- Eigene Bücher für die Gefährdungsermittlung im digitalen Tool PREVITAR aktuell halten (weitere Infos in PREVITAR)
- Neue Hilfsformulare gezielt im Betrieb einsetzen
- Schulungen der Mitarbeitenden zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen (z. B. E-Learning-Angebot nutzen)
- Systemaudits und eigene Audits im Betrieb durchführen

# Mitgliederversammlung am Donnerstag, 6. Juni 2024

In der letzten Ausgabe des «magazins» haben wir zwar das richtige Datum, aber irrtümlich den falschen Wochentag für unsere kommende Mitgliederversammlung vermeldet. Diese findet am Donnerstag, 6. Juni 2024, in Zürich statt. Details folgen in der persönlichen Einladung an unsere Vereinsmitglieder. Wir freuen uns darauf, möglichst viele Mitglieder – auch an unserem Messestand an der am 5./6. Juni

in der Messe Zürich stattfindenden Fachmesse Arbeitssicherheit Schweiz – begrüssen zu dürfen.



## Nachgefragt

### Drei Fragen an unsere ASA-Expert/innen

Seit Anfang August ergänzt ASA-Spezialist Daniel Hildebrand das Beratungsteam von Arbeitssicherheit Schweiz. Im Interview spricht er über seine Eindrücke und Erfahrungen in diesen ersten Monaten und erklärt, bei welchen Herausforderungen er die Mitglieder bezüglich der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) unterstützt.

#### **Wie sind die ersten Wochen und Monate als Berater von Arbeitssicherheit Schweiz verlaufen?**

Ich durfte bereits viele interessante Projekte übernehmen – von der Akquisition über Beratungen vor Ort bis zur Abrechnung. Die Dienstleistungen bei den Kunden sind sehr vielfältig: Ich war unter anderem in Alters- und Pflegezentren,



ASA-Spezialist Daniel Hildebrand

Werkhöfen, Abwasseranlagen, Bädern und Schulen. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben wie die Weiterentwicklung der Branchenlösung, die Leitung von Kursen oder die Bearbeitung von Kundenanfragen. Das alles ergibt für mich eine hochspannende und fordernde Tätigkeit. Der regelmässige fachliche Austausch mit dem Team empfinde ich zudem als sehr bereichernd.

#### **Was sind aus deiner Sicht die aktuell wichtigsten Herausforderungen, mit denen unsere Mitglieder bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konfrontiert sind?**

Die Gratwanderung zwischen Gesetzesvorgaben und notwendiger Umsetzung an der Front ist eine tägliche Challenge für Führungspersonen. Wie viel Reglementierung und interne Vorgaben sind für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen notwendig und welche Schutzmassnahmen sind für die Mitarbeitenden selbstverständlich? Vorgesetzte sind deshalb regelmässig gefordert, das notwendige

Mass an betrieblichen Vorgaben zu verlangen, ohne jedoch ihre Mitarbeitenden zu überfordern. Mittels regelmässiger Präsenz an den Arbeitsplätzen und in Gesprächen mit den Mitarbeitenden können die notwendigen Vorgaben immer wieder «justiert» werden.

#### **Wie kann sie Arbeitssicherheit Schweiz dabei unterstützen?**

Externe Einblicke der Fachpersonen von Arbeitssicherheit Schweiz bringen für Betriebe gewinnbringende Erkenntnisse. Betrieblich bereits definierte Massnahmen können geprüft werden und vor Ort angetroffene Situationen werden in einem Fachgespräch thematisiert. Ebenso wichtig ist es, dass Mitarbeitende bezüglich ASGS auf dem aktuellen Stand sind. Unsere Refresher-Kurse bieten hier eine Möglichkeit, sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen und das Wissen aufzufrischen. Führungspersonen haben die Gelegenheit, sich im Kurs «BGM GL-Grundwissen und Führungskompetenz» weiterzubilden.

# Gewässer erfordern besondere Vorsicht

Mussten Ihre Mitarbeitenden schon Arbeiten am, im oder auf dem Wasser ausführen? Waren alle örtlichen Gegebenheiten und die vorhandenen Gefahren bekannt? Waren die Arbeiten minutiös geplant? Hatten sie die notwendigen Ausbildungen und Instruktionen erhalten? Wurde die notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt? Diese Fragen sollen in diesem Artikel beantwortet werden.

Text: Peter Stoll, Spezialist ASGS mit eidg. Fachausweis, Arbeitssicherheit Schweiz

**W**erk- und Forstbetriebe sowie auch andere Betriebe, die Arbeiten an Fliess- und Stehgewässern ausführen, sind immer wieder mit dem Thema «Arbeiten am, im oder auf dem Wasser» konfrontiert. Die entsprechenden Gewässer können dabei in ihrer Art sehr unterschiedlich sein: Rinnsal, Bach, Fluss, Weiher oder See. Bei grösseren Flüssen oder Seen werden auch Arbeiten «über dem Wasser» ausgeführt. Zudem führen Berufstaucher im Überdruck «Arbeiten im Wasser» aus. Diese Taucharbeiten setzen eine arbeitsmedizinische Eignung und Verfügung voraus. Werden für die Arbeiten Boote oder Schiffe eingesetzt, gilt für die Ausbildung von Schiffsführern und die Ausrüstung die Binnenschiffahrtsverordnung.

## Mögliche «Arbeiten am, im oder auf dem Wasser» sind:

- Reinigungsarbeiten am Wasser ohne Geländer
- Reinigungsarbeiten auf dem Wasser
- Reinigungsarbeiten von See- und Flussgrund
- Zurückschneiden von Büschen und Bäumen
- Mähen von Uferstreifen und -böschungen
- Mähen von Schwimmpflanzen in Moor- oder Grundwasserseen
- Unterhalt von Uferwegen und -verbauungen
- Unterhalt und Reparatur von Fuss-, Bootsstegen und Brücken
- Arbeiten am Stauwehr
- Entfernen von Schwemmholz

Vor der Ausführung solcher Arbeiten stellen sich für die Betriebe verschiedene Fragen: Gibt es spezielle Situationen, die zu beachten sind? Welche Arbeiten (Tätigkeiten) führen wir aus? Wie planen und organisieren wir die Arbeiten? Gibt es externe Beteiligte? Welche Ausbildung und Instruktion benötigen die Mitarbeitenden? Welche persönlichen Schutzausrüs-

tungen sind zur Verfügung zu stellen? Welche Rettungsmittel sind bereitzustellen? Wie sieht das Notfallkonzept aus?

Damit die Mitarbeitenden Arbeiten im, am oder auf dem Wasser sicher ausführen können, empfiehlt sich eine systematische Vorgehensweise:

## Gewässer kennen

Schutzmassnahmen setzen die Kenntnis voraus, an welchen Gewässern welche Arbeiten ausgeführt werden. Welche Art von Gewässer ist es? Gibt es besondere Situationen und/oder Bauwerke, die berücksichtigt werden müssen, z.B. Brücken, Wehre, Schleusen oder Kraftwerke? Welche Umstände sind zu erwarten: Wassertiefe, Fliessgeschwindigkeit, Sogwirkungen oder plötzlicher Wasseranstieg?

## Arbeiten planen

Eine detaillierte Planung der Arbeiten ist zentral. Nebst den Rahmenbedingungen zum Gewässer sind ebenso zu berücksichtigen: Gibt es externe Beteiligte? Welche Arbeiten werden ausgeführt und mit welchen Gefährdungen ist zu rechnen? Sind mögliche Amtsstellen wie das Amt für Umwelt, Bauamt, Fischereiaufsicht, Polizei oder das Schiffahrtsamt beteiligt? Werden Fremdfirmen für die Ausführung der Arbeiten beigezogen? Welche Arbeiten (Tätigkeiten) werden ausgeführt? Finden diese am, im oder auf dem Wasser statt und ist Alleinarbeit überhaupt möglich?

## Gefahren (er)kennen

Für die Gefährdungsbeurteilung steht als Hilfsmittel die Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz (PREVITAR, Kapitel «Arbeiten am Wasser», «Alleinarbeit», «Absturz», «Persönliche Schutzausrüstung» etc.) zur Verfügung. Der Betrieb überprüft die von den ASA-Spezialisten vorgeschlagenen Massnahmen auf ihre Umsetzung. Ausserhalb der Branchen-



lösung ist die Suva-Checkliste «Bauarbeiten am, im oder über Wasser» (67153.d) beizuziehen.

### Beispiele möglicher Gefahren:

- Sturz ins Wasser
- Ertrinken
- Unterkühlung
- hohe Fließgeschwindigkeit
- abgetrieben werden
- plötzlicher Wasseranstieg
- Kollision mit Treibgut
- Sogstellen, Einlaufbauwerke
- Gewässertrübung, -verunreinigung
- instabile Böschungen/Bauten
- Unwetter, Sturm, Blitzschlag
- Steinschlag, Murgang
- Kollision mit Hindernissen
- Stromschlag durch elektrische Spannung

Als Hilfsmittel kann eine Planungsgrundlage mit der Übersicht aller im Zuständigkeitsbereich liegenden Gewässer erstellt werden. Darin beschrieben werden die Art des Gewässers, besondere Situationen und Rahmenbedingungen. Auch eine Betriebsanweisung ist hilfreich. Diese beschreibt die auszuführende Arbeit, den Arbeitsprozess, die Gefahren, Schutzmassnahmen, das Verhalten im Notfall, die notwendigen Rettungsmittel und Erste-Hilfe-Materialien sowie die Kontaktpersonen.

Und immer gilt: Bei Arbeiten am und im Wasser ist Alleinarbeit verboten!

Das Verwenden von Wathosen und Sicherheitsleinen in Gewässern mit starker Strömung kann lebensgefährlich sein, denn die vollgelaufene Hose zieht den Mitarbeitenden unter Wasser – Ertrinkungsgefahr! Zudem darf man sich nie an der Sicherheitsleine anbinden.



**Bevor Mitarbeitende in oder an Gewässern Arbeiten ausführen, sollten diese minutiös geplant werden.**

Bild: Panthermedia

Um ein sicheres Waten zu gewährleisten, ist der zulässige Höchstwert zu errechnen. Berechnung: Wassertiefe (in Metern) und Fließgeschwindigkeit (in Metern pro Sekunde) zusammenzählen. Das Ergebnis darf die folgenden zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten:

ohne Sicherheitsleine	1.0 m	Wert 1.0
mit Sicherheitsleine bei Wassertiefe	< 0.4 m	Wert 3.0
mit Sicherheitsleine bei Wassertiefe	> 0.4 m	Wert 2.0

(Reglement «Sicherheitsvorschriften Wasser» 57.004 der Schweizer Armee, Seite 22)

### Ausbildung und Instruktion

Verfügen die Mitarbeitenden über die entsprechenden Fähigkeiten (z. B. Schwindelfreiheit) und Ausbildungen wie das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)? Werden sie regelmässig über die örtlichen Gegebenheiten an den Gewässern sowie das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) instruiert und sind die zu verwendenden Rettungsmittel und das Verhalten bei Notfällen nachweislich dokumentiert?

### Persönliche Schutzausrüstung

Ab einer Wassertiefe von 40 cm ist in jedem Fall von einer Ertrinkungsgefahr auszugehen. Deshalb ist bei Arbeiten mit Anseilschutz (PSAgA) mit Gefahr eines Sturzes ins Wasser immer eine Rettungsweste zu tragen. Es sind automatisch funktionierende Rettungswesten einzusetzen (SN EN ISO 12402-X, früher EN 396). Es wird empfohlen, nur Westen mit mindestens 150 N Auftrieb (EN ISO 12402-3/-2) zu verwenden.

Besonders zu beachten ist, nie eine Rettungsweste unter einem Anseilschutz (PSAgA) zu tragen. Vor allem dann, wenn es sich um ein aufblasbares Modell handelt. Vorsicht beim Einsatz von Auffangsystemen und mitlaufenden Auffanggeräten! Diese sollten als Rückhaltesysteme ausgeführt werden. Ein Sturz ins Wasser ist möglichst zu verhindern, und die Seile dürfen nicht im Wasser sein (Gefahr, mitgerissen zu werden). Die Wartung ist nach den Vorgaben des Herstellers durchzuführen.

### Rettungsmittel

Grundsätzlich muss die Rettung jederzeit mit vor Ort anwesenden Mitarbeitenden sichergestellt werden. Geeignete Rettungsmittel verwenden, z. B. Sicherungsleinen, Rettungsring mit Leine, Rettungshaken und Leiter.

### Weitere Informationen

- PREVITAR, Kapitel «Arbeiten am Wasser», «Alleinarbeit»
- PREVITAR-Bibliothek:
  - Rechtsgrundlage: Bauarbeitenverordnung (BauAV), (SR 832.311.141), Art. 35 Ertrinkungsgefahr
  - Hilfsformular: Vereinbarung mit Fremdfirmen
  - Checkliste: 063 Checkliste Tätigkeitenanalyse Alleinarbeit
- Suva-Checkliste: «Bauarbeiten am, im oder über Wasser» (67153.d)
- Reglement: Schweizer Armee, «Sicherheitsvorschriften Wasser» (57.004.d)

### Praxis-Tipps

1. Dokumentieren Sie die Gewässer mit den vor Ort herrschenden Rahmenbedingungen.
2. Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch.
3. Planen Sie die Arbeiten am, im und auf dem Wasser minutiös.
4. Nur ausgebildete und instruierte Mitarbeitende verfügen über das Wissen, um die Arbeiten am und im Wasser sicher auszuführen.

# Arbeitszeiten dürfen kein Tabuthema sein

Die Arbeitszeit und deren Regelung gibt in Arztpraxen immer wieder zu Diskussionen Anlass. Unsicherheiten bestehen vor allem bei Mehrarbeit und Überzeit, Notfall- und Bereitschaftsdiensten, aber auch zu Pausenregelungen. Ein klares Vorgehen vermeidet Missverständnisse.

Text: Dr. med. Klaus Stadtmüller, Arzt für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit Schweiz

**A**uf den ersten Blick könnte man meinen, dass das Thema Arbeitszeit in Arztpraxen wenig Anlass zu Diskussionen geben sollte: Die Öffnungszeiten einer medizinischen Praxis sind klar festgelegt, und die Arbeitszeit der ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeitenden richtet sich an diesen aus. Dazu kommt noch etwas Zeit für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten. Erfahrungen zeigen aber, dass sich an der Arbeitszeit und deren Regelung immer wieder Diskussionen entzünden. Mehrarbeit, Überzeit und Pausen sowie die zeitliche Gestaltung von Notfall- und Bereitschaftsdiensten stehen dabei oft im Fokus. Arbeitnehmende haben zudem bei diesem Thema gesetzlich verankerte, besondere Mitwirkungsrechte.

## Alles dokumentieren

Arztpraxen sind Unternehmen und unterliegen den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG) und seinen Verordnungen (ArGV). Diese stellen Mindestanforderungen dar, im Arbeitsvertrag kann davon immer zugunsten der Arbeitnehmenden abgewichen werden. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen für alle Mitarbeitenden, nicht aber für die Inhaberschaft der Praxis. Der Betrieb muss für alle Mitarbeitenden eine komplette Dokumentation führen zu den geleisteten Arbeitsstunden und gewährten Pausen, den geleisteten Überzeiten, den Ausgleichs- und Kompensationstagen sowie den Zeit- und Geldzuschlägen (ArGV1, 73). Diese Dokumentation wird bei einer Betriebskontrolle durch das kantonale Arbeitsinspektorat immer geprüft.

## Höchstarbeitszeit, Mehrarbeit und Überzeit

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt grundsätzlich 50 Stunden. Zwischen 6.00 und 23.00 Uhr darf täglich maximal 14 Stunden gearbeitet werden (inkl. 90 Min. Pausen). Eine erste Pause muss spätestens nach 5 ½ Arbeitsstunden eingelegt werden.

Überschreitungen der wöchentlichen Höchstarbeitszeit sind gemäss Art. 12 ArG erlaubt – zum Bei-



In Arztpraxen sollte die Vereinbarung der Arbeitszeitregelungen mit den Mitarbeitenden vorgängig besprochen werden. Bild: shutterstock.com

spiel bei ausserordentlichem Arbeitsanfall oder zur Erledigung dringlicher Aufgaben. Solche Situationen treten in Arztpraxen vergleichsweise häufig auf. Diese Überzeit darf 2 Stunden pro Tag und insgesamt 140 Stunden pro Jahr (bei wöchentlicher Regelarbeitszeit bis 50 Stunden) nicht überschreiten. Die Begrenzung auf maximal 2 Stunden pro Tag entfällt, wenn die Überzeit an einem sonst üblicherweise arbeitsfreien Werktag (z. B. an einem Samstag) geleistet wird oder bei plötzlichen Notfällen, wozu der planbare Notfalldienst aber nicht zählt.

Als Mehrarbeit und nicht als Überzeit gilt das Überschreiten einer arbeitsvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 50 Stunden. Dies allerdings nur, wenn die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden insgesamt eingehalten wird. Im Alltag sprechen die meisten hier von Überstunden.

### Nacht- und Sonntagsarbeit

Wird zwischen 23.00 und 6.00 Uhr gearbeitet, so definiert das Gesetz dies als Nachtarbeit. Mit dokumentierter Zustimmung der Arbeitnehmenden auch flexibel verschiebbar um 1 Stunde nach vorne oder hinten. Nachtarbeit ist gemäss ArG genauso wie Arbeiten am Sonntag grundsätzlich verboten, andernfalls braucht es eine Bewilligung. In der Verordnung 2 zum ArG wird allerdings bereits einigen Arbeitsbereichen eine solche Bewilligung quasi pauschal erteilt. Dazu gehören gemäss Art. 18 ArGV2 auch Arzt- und Zahnarztpraxen (aber keine Tierarztpraxen) «soweit die Aufrechterhaltung von Notfalldiensten zu gewährleisten ist».

Sonn- und Feiertagsarbeit in Arztpraxen gibt es im Rahmen der Notfalldienste oder auch zur Erledigung von Pendenzen im Homeoffice. Mitarbeitende dürfen aber nicht gegen ihren Willen dazu verpflichtet werden. Diese Bestimmung aus Art. 19 des ArG kann auch nicht durch eine anderslautende Abmachung per Arbeitsvertrag umgangen werden, sondern es muss für jeden Einzelfall das Einverständnis der betroffenen Arbeitnehmenden eingeholt und dokumentiert werden. Die Sonntagsarbeit darf maximal 5 Stunden dauern und ist mit einem Lohnzuschlag von 50% sowie mit Freizeit gleicher Dauer innerhalb von 4 Wochen zu kompensieren. Dauert sie länger als 5 Stunden, so ist in der vorangehenden oder nachfolgenden Woche ein Ersatzruhetag zu gewähren.

### Pikett- und Bereitschaftsdienst

Auch für angestellte Ärzte und Ärztinnen gelten die Vorschriften zur Arbeitszeit. Die Verwendung der Begriffe «Pikett- und Bereitschaftsdienste» ist nicht immer einheitlich. Laut Gesetz ist Bereitschaftsdienst die übergeordnete Bezeichnung für die Verpflichtung für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten. Arbeitnehmende verbleiben im Betrieb, um im gegebenen Fall sofort arbeitsbereit zu sein. Solche Bereitschaftsdienste gelten in der Regel als Arbeitszeit, unabhängig davon, ob Arbeitsleistungen erbracht wurden. Nötig sind diese Dienste beispielsweise in grösseren Spezialpraxen oder im Rahmen eines 24-Stunden-Services für die Bevölkerung – etwa in radiologischen Privatpraxen an einem Spital.

Beim Pikettdienst müssen sich Arbeitnehmende nicht am Arbeitsplatz aufhalten, aber für Arbeitseinsätze abrufbar sein. Als Arbeitszeit zählt die Zeit ab Information zum Einsatz, also auch die Wegzeit zum Einsatzort. Ist diese «Interventionszeit» auf weniger als 30 Minuten festgelegt, so ist ein Zeitzuschlag von 10% auf die gesamte inaktive Pikettzeit zu gewähren. Pikettdienste dürfen unterbrochlos an normale Arbeitszeiten anschliessen, und die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten dürfen durch Piketteinsätze unterbrochen werden. Auch hier gibt es eine Reihe von Spezialfällen, die zwar in den ArGV 1 und 2 formuliert sind, aber für Arztpraxen selten relevant werden. Bei Unklarheiten wissen die Spezialisten von Arbeitssicherheit Schweiz Bescheid.

### Jugendliche und Schwangere/Stillende

Eigene gesetzliche Vorschriften bestehen für «besonders schützenswerte» Arbeitnehmende: Jugendliche und Schwangere/Stillende. Für Mitarbeitende



Nachtarbeit ist in Arztpraxen zur Aufrechterhaltung von Notfalldiensten grundsätzlich zulässig. Bild: unsplash.com

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die tägliche Höchstarbeitsdauer auf 9 Stunden begrenzt. Dabei dürfen Jugendliche unter 16 Jahre bis maximal 20.00 Uhr arbeiten und ab 16 Jahren bis maximal 22.00 Uhr. Nachtarbeit ist nur zum Zweck der Ausbildung möglich.

Für Schwangere und Stillende ist die tägliche Höchstarbeitszeit ebenfalls auf 9 Stunden begrenzt, und Stillenden ist während des ersten Lebensjahrs des Kindes genügend Zeit zum Stillen oder Abpumpen als Arbeitszeit zu gewähren (Art. 60 ArGV1). Nachtarbeit ist für Schwangere zwar erlaubt, aber auf maximal 3 Nachtschichten pro Woche begrenzt. Für überwiegend stehende Tätigkeiten sind besondere Pausen und Ruhezeiten vorgesehen (Art. 61 ArGV1).

### Allgemeine arbeitsmedizinische Empfehlungen

Üblicherweise vereinbaren Arztpraxen die Arbeitsorganisation im Team, zumal viele Arbeitszeitregelungen ohnehin die Zustimmung der betreffenden Mitarbeitenden verlangen. Der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden ist wichtig. Er vermeidet psychische Belastungen und fördert nachweislich den Teamgeist.

Lange Arbeitszeiten können krank machen. Es ist daher nicht zu empfehlen, die gesetzlich zulässigen Maximalarbeitszeiten immer voll auszuschöpfen, sondern bewusst kürzere Gesamtarbeitszeiten anzustreben. Nicht zuletzt sind attraktive Arbeitszeitregelungen auch ein Faktor zur Personalgewinnung.

## Praxis-Tipps

1. Arbeitszeiten nicht einfach vorgeben, sondern mit den Mitarbeitenden vereinbaren.
2. Die zeitliche Organisation der Arbeit als ständiges Traktandum in Teambesprechungen aufführen.
3. Die besonderen Regelungen für Jugendliche und Schwangere/Stillende beachten.

## Weitere Informationen

Merkblatt zu Arbeitszeiten in Arzt- und Zahnarztpraxen, Arbeitsinspektorat Kanton Graubünden.

[www.gr.ch](http://www.gr.ch)  
(Pfad: Arbeitsinspektorat, Gesetze/Informationen)

# Die Mitarbeitenden verstärkt in den Fokus rücken

Das Medizinisch Radiologische Institut (MRI) setzt seit einigen Monaten die Branchenlösung für Ärztliche Praxen um. Dabei kann die Sicherheitsbeauftragte und Radiologiefachfrau Katja Wetzel auf den bereits hohen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Standards an den vier MRI-Standorten in Zürich aufbauen. Allfälliges Verbesserungspotenzial hat man aber vereinzelt geortet und bietet unter anderem eine Ergonomieschulung für die Mitarbeitenden an.

Text und Fotos: Martin Mächler, Co-Redaktionsleiter

**A**n diesem Morgen herrscht im MRI am Zürcher Bahnhofplatz schon reger Betrieb. Zwei Mitarbeiterinnen vom Empfang weisen den Patientinnen und Patienten vor der bevorstehenden Untersuchung den Weg zum Wartezimmer. Diese wird danach von spezialisierten Radiologiefachpersonen durchgeführt. Auf zwei Stockwerken stehen hier in den verschiedenen Räumen modernste Geräte, mit denen unter anderem per Computertomographie Querschnittbilder des Körpers gemacht werden oder beispielsweise auch eine Brustuntersuchung per Mammographie. Die Tür bleibt stets geschlossen, während das Gerät läuft. Eine Radiologiefachperson überwacht die Untersuchung durch eine grosse Scheibe und prüft die Qualität der digitalen Aufnahmen am Bildschirm. Ein Radiologe oder eine Radiologin sitzt immer in unmittelbarer Nähe im Behandlungsraum und ist jederzeit bei Fragen und Problemen zur Stelle.

«Der Strahlenschutz und die Einhaltung der Hygienevorschriften haben bei uns oberste Priorität», er-

klärt Radiologiefachfrau Katja Wetzel auf dem Rundgang durch das Institut. Um das Patientenwohl und die Sicherheit der Mitarbeitenden stets zu gewährleisten, müssen alle einem strikt vorgegebenen Protokoll folgen. «Wir versuchen, die Strahlendosen tief zu halten, müssen aber immer auch auf eine möglichst optimale Bildqualität achten», sagt Wetzel. Das Wohl der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden stehe dabei aber immer im Zentrum.

## PREVITAR als Leitfaden

Wetzel ist nicht nur Radiologiefachfrau, sondern hat seit Kurzem auch die Funktion der Sicherheitsbeauftragten (SIBE) am MRI inne. Sie hat diese von COO Sandra Flammer übernommen, die auch an der Entwicklung der Branchenlösung für Ärztliche Praxen von Arbeitssicherheit Schweiz beteiligt war, dies in Zusammenarbeit mit der FMH, dem Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte. «Bei der Umsetzung der Branchenlösung ist Zeit ein wesentlicher Faktor», hat Wetzel festgestellt. Ein Sicherheitssystem aufzubauen und im digitalen Tool PREVITAR zu dokumentieren, sei sehr zeitintensiv. «Ich nutze PREVITAR aktuell primär als Nachschlagewerk und als Leitfaden, etwa um die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben nachzuschauen oder um Protokolle für Mitarbeitende zu erstellen.» Die Bibliothek biete dafür sehr viele hilfreiche Dokumente und auch Links zu den wichtigsten Gesetzestexten und Weisungen.

In die SIBE-Funktion sei sie «reingerutscht», sagt Wetzel und schmunzelt. «Anfangs war mir nicht vollumfänglich klar, was diese alles beinhaltet.» Klärung brachte der Besuch eines SIBE-Kurses von Arbeitssicherheit Schweiz. «Er war sehr gut aufgebaut und ich weiss nun, was meine Aufgaben als SIBE sind und welche gesetzlichen Grundlagen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten. Zudem erhielten wir auch eine kurze PREVITAR-Einführung», sagt Wetzel. Um das eigene Buch im digitalen Tool



Der Schutz des Personals und der Patienten ist am MRI ein zentraler Sicherheitsaspekt: Radiologiefachfrau und SIBE Katja Wetzel zeigt eine Warntafel an der Tür zu einem MRI-Untersuchungsraum.



Zwei Radiologiefachpersonen überwachen eine laufende MRI-Untersuchung durchs Fenster und die Aufnahme direkt am Bildschirm.

detailliert zu erstellen und alle Tätigkeiten sauber zu erfassen, müsste sie aber wohl nochmals einen speziellen PREVITAR-Kurs besuchen. «Aktuell ist es für mich noch etwas schwierig, den Überblick zu behalten, was alles erfasst und danach umgesetzt werden muss, damit alle Ampeln im PREVITAR auf Grün stehen.» Unterstützung erhält sie bei ihrer nebenamtlichen SIBE-Arbeit von der Geschäftsleitung, die ihr beispielsweise bei der Klärung von juristisch komplexen Fragestellungen hilft.

### Integratives Arbeiten

Bezüglich der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz habe man an allen MRI-Standorten bereits jetzt hohe Standards. «Wir sind uns seit jeher bewusst, dass wir Qualität bieten müssen – und das in allen Bereichen», sagt Wetzel. Diese zu halten, sei ein stetiger Prozess. Auf diesen hohen Standards könne sie als SIBE aufbauen. Unter anderem seien bereits jetzt umfangreiche Dokumentationen im Intranet für alle Mitarbeitenden online zugänglich. Etwa zum Hygienekonzept, das von einer externen Fachperson erarbeitet wurde und dessen Einhaltung von dieser regelmässig – auch mit unangemeldeten Begehungen vor Ort – überprüft werde. Zudem habe man pro Standort zur Unterstützung der anderen Mitarbeitenden je eine verantwortliche Person für die



Die Radiologiefachpersonen und Radiolog/innen tragen zur Messung der Strahlendosen, denen sie kumuliert ausgesetzt waren, sogenannte Dosimeter mit sich.

Hygiene und den Strahlenschutz bestimmt. Auch ein Medizinphysiker unterstützt die Mitarbeitenden.

«Bei uns ist die Umsetzung von Massnahmen aber immer ein Miteinander des ganzen Teams», sagt Wetzel. Das gelte auch bei der Einführung neuer Mitarbeitender oder an den monatlichen Teamsitzungen. «Dort werden unter anderem auch Verbesserungsvorschläge bezüglich Hygiene oder ähnlich gelagerte Inputs diskutiert.» Hinzu kämen jährliche Schulungen zu wechselnden Themen wie Strahlenschutz, Reanimation, Brandschutz oder auch psychologische Weiterbildungen. Dazu gehört etwa der Umgang mit Pati-

entinnen und Patienten. An einem zentralen «Blackboard» oder im Rahmen der zweijährlichen, anonymen Mitarbeitenden-Umfrage werden zudem Wünsche und Ideen aus dem Team aufgenommen.

«Bei den Mitarbeitenden besteht bezüglich weiterführender Massnahmen sicher noch das grösste Potenzial», sagt Wetzel. Unter anderem biete man bald eine interne Ergonomieschulung an. «Wir machen das bewusst auf freiwilliger Basis, denn wir setzen diesbezüglich auch auf das Interesse und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.» Gerade in ihrer Branche stehe das Patientenwohl oft an erster Stelle, auf den eigenen Körper werde teilweise gerade beim Patienten-Transfer oder beim Heben von schweren Lasten weniger geachtet. «Da können wir zwar Hilfsmittel zur Verfügung stellen, letztendlich müssen diese aber auch genutzt werden, um den eigenen Rücken zu schonen.»

### Kontinuität ist Trumpf

Strahlenschutz ist ein besonders wichtiges Thema. Die Radiologiefachpersonen tragen deshalb immer ein Messgerät mit sich, das monatlich bezüglich der Strahlendosen ausgewertet wird. Beim «Impfen» von Medikamentenkits mit radioaktiven Nukliden für nuklearmedizinische, bildgebende Verfahren wie PET-CT oder Szintigraphie, wird ein Ring-Dosimeter an einem Finger getragen. «Die Grenzwerte müssen zwingend eingehalten werden», sagt Wetzel. Das gelte natürlich auch für Patientinnen und Patienten sowie für Mitarbeitende von externen Firmen, die Arbeiten am MRI ausführen. «Unsere externen Partner werden ebenfalls vorgängig geschult und bringen das entsprechende Wissen mit.» Deshalb setze man hier auf Kontinuität – etwa arbeite man für die Wartung oder die Neuinstallation von Geräten immer mit dem gleichen Service- und Vertriebspartner zusammen.

Wären die MRI-Standorte schon bereit für einen Besuch des Arbeitsinspektorats? Davon ist die Sicherheitsbeauftragte überzeugt. «Wir werden auch im Rahmen des Strahlenschutzes und von diversen Zertifizierungsstellen regelmässig überprüft und müssen unsere Massnahmen und Daten offenlegen», sagt sie. Primär gehe es bei der Umsetzung der Branchenlösung darum, diese hohen Standards zu halten und punktuell Verbesserungen anzubringen. Die Werkzeuge dafür sind nun vorhanden – und bald auch die Zeit, um diese vollumfänglich nutzen zu können.

«Ich nutze PREVITAR aktuell primär als Nachschlagewerk und als Leitfaden, etwa um die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben nachzuschauen oder um Protokolle für Mitarbeitende zu erstellen.»

Katja Wetzel

## MRI Zürich: Spezialisiert auf radiologische und nuklearmedizinische Untersuchungen

Das Medizinisch Radiologische Institut ist in der Stadt Zürich mit insgesamt rund 180 Mitarbeitenden an den vier Standorten Bahnhofplatz, Stadelhofen, Schulthess Klinik und Klinik Bethanien (ab April 2024 in Oerlikon) präsent. Es bietet ein breites Spektrum von radiologischen und nuklearmedizinischen Untersuchungen an, das verschiedenste Möglichkeiten von bildgebenden Verfahren beinhaltet, die weit über das «normale» Röntgen hinausgehen. Das Dienstleistungsangebot für zugewiesene Patientinnen und Patienten ist umfassend: Computertomographie

(CT), Positronen-Emissionstomographie (PET), Magnetresonanztomographie (MRI), Mammographie, digitales Röntgen, Osteodensitometrie (DEXA), Ultraschall, Neuroradiologie und Szintigraphie. Dabei kann das spezialisierte Team von Ärztinnen und Ärzten auf eine moderne Geräte-Infrastruktur zählen. Diese wird zudem laufend dem technischen Entwicklungsstand angepasst – unter anderem kann dadurch die Strahlendosis bei einzelnen Verfahren kontinuierlich reduziert werden. [www.mri-roentgen.ch](http://www.mri-roentgen.ch)

# «Wir werden auch in Zukunft am Puls der Zeit sein»

Im Mai 1999 wurde der Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Initiative des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) aus der Taufe gehoben. Aus der ursprünglichen Idee, eine Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach EKAS-Vorgaben für die öffentliche Hand zu schaffen, wurde eine branchenübergreifende Erfolgsgeschichte. Geschäftsführer Stefan Kuchelmeister erklärt, weshalb das aktuelle Jahresmotto «am Puls der Zeit» für den Verein ein wichtiger Erfolgsfaktor war, ist und bleibt.

Interview: Martin Mächler, Co-Redaktionsleiter

**Am 12. Mai 1999 wurde der «Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich» gegründet. Danach musste zuerst eine Branchenlösung erarbeitet und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt werden. Was waren dabei die grössten Herausforderungen?**

*Stefan Kuchelmeister:* Die Startphase war von drei besondere Situationen geprägt: Der öffentliche Bereich war damals noch nicht als Branche anerkannt, womit eine Branchenlösung als nicht bewilligungsfähig erschien. Durch das Konzept der modularen Branchenlösung mit einheitlichem Aufbau und je Branche eigenen Gefährdungsermittlungen und Massnahmenplanungen wurde die Branchenlösung

bewilligungsfähig. Für die grosse Vielfalt der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden, musste ein grosses Projektteam von Spezialisten der Arbeitssicherheit und Anwendern aus der Praxis gefunden werden. Dank der Unterstützung des VZGV und der Suva ist uns das rasch gelungen. Nicht zuletzt musste der Aufbau finanziert werden. Da Arbeitssicherheit Schweiz weder ein Produkt noch finanzielle Mittel hatte, war der Verein nicht kreditwürdig. Nur dank Darlehen von Partnerorganisationen konnte die Finanzierung sichergestellt werden.

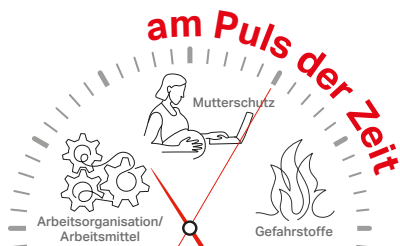
**Die Branchenlösung stiess sofort auf grosses Interesse. Der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband und das Altersforum Schweiz (die heutige Curaviva) stiegen als Träger bei Arbeitssicherheit Schweiz ein, und schon ein Jahr nach der Gründung zählte der Verein 259 Mitglieder. Kam das für den Verein fast etwas überraschend?**

Ja und Nein. Damals gab es in der Schweiz noch rund 2800 Gemeinden. Ein grosser Teil dieser Gemeinden konnte von einer Branchenlösung zur Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz profitieren. Trotzdem waren wir überrascht, dass so viele Gemeinden dem Verein beigetreten sind, obwohl die Branchenlösung erst in Erarbeitung war.

**In den kommenden Jahren baute Arbeitssicherheit Schweiz schrittweise eine professionelle Organisation auf. Was beinhaltet dies alles?**

Inhaltlich lag die Herausforderung darin, eine fachlich korrekte Branchenlösung für die vielfältigen Bereiche der Gemeinden zu erarbeiten. Dabei lag ein hoher Anspruch bei der Praxistauglichkeit, die Voraussetzung für die effektive Umsetzung bei den Mit-

Jahresthema 2024/2025  
im «magazin»



- |      |   |
|------|---|
| 1/24 | <b>25 Jahre Arbeitssicherheit Schweiz</b> |
| 2/24 | Mutterschutz – aber richtig               |
| 3/24 | Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen         |
| 4/24 | Gesundes Raumklima                        |

gliedern ist. Dann mussten natürlich die ganzen administrativen Strukturen und Abläufe erarbeitet werden. Von der Information über die Branchenlösung über die Abläufe für die Anmeldung von Neumitglieder und die Auslieferung der Branchenlösung (damals als «Bundesordner») bis zur Abrechnung und Buchhaltung war ein komplettes «Unternehmen» aufzubauen.

**Mit der ersten Version der elektronischen Branchenlösung – seit 2015 unter dem Namen PREVITAR bekannt – erreichte der Verein 2005 einen weiteren Meilenstein. Wie kam es dazu und wie gelang die Finanzierung und Umsetzung?**

Die ersten Anfragen von Mitgliedern nach einer Webseite und einer «elektronischen Branchenlösung» kamen bereits an der Mitgliederversammlung 2002. Arbeitssicherheit Schweiz hatte damals die finanziellen Mittel nicht, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Im September 2003 konnte dann der Aufbau einer Webseite gestartet werden, die in einem geschützten Bereich ab 2005 den Mitgliedern die Gefahrenanalyse und Massnahmenplanung zur Verfügung stellte. Diese «elektronische Branchenlösung» konnte dank der Verlängerung der Darlehen durch die Partnerorganisationen finanziert werden, war aber mit der heutigen App PREVITAR nicht vergleichbar.

**2006 folgte ein weiterer prägender Schritt: Der Verein beschloss, auch Mitglieder ausserhalb des öffentlichen Bereichs zuzulassen. Was hiess das bezüglich der Branchenlösung? Diese wurde ja ursprünglich auf öffentliche Betriebe zugeschnitten.**

Die modulare Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz deckte von Beginn weg Büroarbeitsplätze ab. Für viele Bereiche wurden überbetriebliche Lösungen erst erarbeitet. So hatten wir verschiedene Anfragen von Unternehmen, die gerne mit einzelnen Modulen unserer Branchenlösung arbeiten wollten. Beispielsweise hat ein grosser Schweizer Lebensmittelverteiler das Modulbuch Administration bei uns erworben und in seine Betriebsgruppenlösung integriert. Die Begrenzung auf den öffentlichen Bereich in den Statuten schloss die Mitgliedschaft von nicht öffentlichen Betrieben aber aus. Daher beschloss die Mitgliederversammlung 2006, diese Begrenzung aufzuheben. Anpassungen an der Branchenlösung waren nicht notwendig, die Kosten verteilen sich seither aber auf mehr Mitglieder.

**Mittlerweile bietet Arbeitssicherheit Schweiz Modulbücher für 18 unterschiedliche Branchen an. War es von Anfang an ein Ziel, sich so breit aufzustellen?**

Gemeinden sind vielfältige Organisationen. Von der Verwaltung über Schulen bis Werkhöfe und Kläranlagen standen bereits in der ersten Zusammenstellung 15 Bereiche, für die der Einsatz der Branchenlösung geprüft werden sollte. Die Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz musste sich von Anfang an breit aufstellen, um die Anforderungen der Mitglieder zu erfüllen.

**Die Branchenlösung und der Verein wurden laufend professionalisiert und weiterentwickelt, und die Mitgliederzahlen gingen in den 25 Vereinsjahren kontinuierlich nach oben. Heute zählt der Verein über 2500 Mitglieder. Hätten Sie diesen Erfolg im Gründungsjahr prognostiziert?**

(lacht) Nein, auch wenn wir ehrgeizig waren, lag unser Ziel damals bei 1000 Mitgliedern. Dieses Ziel war in erster Linie aus wirtschaftlichen Überlegungen entstanden. Die hohen Kosten für eine ständig aktuelle Branchenlösung lassen sich nur zu vernünftigen Preisen finanzieren, wenn eine hohe Zahl an Mitgliedern erreicht wird.

**Was waren und sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Erfolgsfaktoren für diese Entwicklung?**

Qualität, Innovation und ein hohes Engagement der Mitarbeitenden! Mit diesen drei Merkmalen lässt sich der Erfolg von Arbeitssicherheit Schweiz beschreiben. Ich habe noch kaum in einem Arbeitsbereich eine so grosse Überzeugung der Mitarbeitenden gesehen, eine sinnvolle und wichtige Aufgabe zu erfüllen und Wirkung zu erzielen. Das führt zu einem grossen Engagement für die Branchenlösung und unsere Mitglieder und begeistert mich immer wieder. Unsere Branchenlösung muss den höchsten Ansprüchen an die Qualität standhalten. Entsprechend betrachten wir die EKAS-Zertifizierung auch als Qualitätslabel. Die letzten 25 Jahre haben uns allen einen grossen technischen Fortschritt gebracht. Diesen setzen wir für unsere Mitglieder um und erleichtern ihnen damit ihre Arbeit.

**Hand aufs Herz: Gab es in diesem Vierteljahrhundert auch Rückschläge?**

Rückschläge gibt es immer. Jedes Mitglied, das aus der Branchenlösung austritt, ist für mich ein Rückschlag. Unabhängig von den Gründen. Ein Rückschlag war auch, dass sich Curaviva 2021 entschieden hat, aus der Trägerschaft auszusteigen. Emotional herausfor-



«Qualität, Innovation und ein hohes Engagement der Mitarbeitenden! Mit diesen drei Merkmalen lässt sich der Erfolg von Arbeitssicherheit Schweiz beschreiben.»

**Stefan Kuchelmeister, Geschäftsführer**

dernd waren der Tod unserer Präsidenten Arthur Wachter (2012) und Hubert J. Rüegg (2022). In diesen Phasen hat sich gezeigt, wie gut die Träger der Branchenlösung gemeinsam anspruchsvolle Situationen meistern können.

**«Am Puls der Zeit» lautet das Jahresmotto im Jubiläumsjahr.**

**Weshalb ist es gerade bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz so wichtig, stets auf dem neusten Stand zu sein?**

Wir verändern uns laufend. Nicht nur weil wir älter werden, auch weil sich Technologien, Abläufe, Gewohnheiten und Situationen verändern. Mit jeder Veränderung verschwinden Gefährdungen, doch es entstehen auch neue. Solange sich Menschen, Gesellschaften und Technologien weiterentwickeln, müssen auch die Massnahmen für sichere und gesunde Arbeitsplätze diesen Veränderungen angepasst werden. «Am Puls der Zeit» ist daher eine Grundanforderung, die wir in unserer Branchenlösung leben wollen.

**Und zum Schluss noch ein Blick in die Kristallkugel: Wo sehen Sie den Verein Arbeitssicherheit Schweiz in 25 Jahren?**

(lacht) «Prognosen sind immer dann schwierig, wenn sie die Zukunft betreffen.» Dieses Zitat wird mehreren berühmten Menschen zugeschrieben. Der Verein Arbeitssicherheit Schweiz wird auch in Zukunft seine ganze Kraft dafür einsetzen, am Puls der Zeit zu sein und seinen Mitgliedern wirkungsvolle und umsetzbare Unterstützungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze zu bieten. Solange Menschen arbeiten, werden wir diese Unterstützungen brauchen. Form und Inhalt werden sich in den nächsten 25 Jahren genau so verändern wie in den letzten 25 Jahren.

# Müssen auch Klein- und Kleinstbetriebe ASA-Spezialisten beiziehen?

Der Arbeitgeber ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet, seine Mitarbeitenden mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vor Berufsunfällen und -krankheiten zu schützen. Bestehen besondere Gefahren, muss er zudem ASA-Spezialistinnen oder -Spezialisten beiziehen. Klein- und Kleinstbetriebe profitieren bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen von administrativen Erleichterungen.

Text: Dr. iur. Elisabeth Glättli, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Winterthur

**B**ekanntlich muss ein Arbeitgeber zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind (Art. 82 Abs. 1 UVG, Art. 3 VUV, Art. 6 ArG). Je nach Berufsunfall- und Berufskrankheitsrisiko müssen dafür Spezialistinnen bzw. Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten) beigezogen werden (Art. 11a VUV, Arbeitsärzte, -hygieniker/innen, Sicherheitsingenieure, -fachleute, Personen mit eidg. Fachausweis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, vgl. Art. 11d VUV). Diese Fachpersonen haben unter anderem die Aufgabe, die Gefahren am Arbeitsplatz zu evaluieren und die Arbeitgeber in Fragen der Arbeitssicherheit zu beraten und zu informieren. Dies insbesondere in Bezug auf Massnahmen zur Behebung von Mängeln und zur Verminderung von Risiken (Art. 11e VUV, s. auch Anhang 2 der ASA-Richtlinie).

Diese Verpflichtungen gelten auch für Kleinstbetriebe (1 bis 9 Mitarbeitende) und Kleinbetriebe (10 bis 49 Mitarbeitende). Dazu zählen etwa viele Arzt- und Tierarztpraxen, Abwasseranlagen, Forstbetriebe und andere kleine Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe. Verfahrensmässig bestehen für Kleinst- und Kleinbetriebe im Vergleich zu grösseren Betrieben administrative Erleichterungen.

## **EKAS-Richtlinie 6508 («ASA-Richtlinie»)**

Wann ein Betrieb ASA-Spezialisten beiziehen muss, ist in der Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) geregelt (auch ASA-Richtlinie genannt). In der ASA-Richtlinie wird zwischen Betrieben mit und ohne be-

sondere Gefährdungen unterschieden. Eine Beizugspflicht von ASA-Spezialisten besteht für Arbeitgeber dann, wenn in seinem Betrieb besondere Gefährdungen nach Anhang 1 der ASA-Richtlinie bestehen.

Anstelle eines individuellen Sicherheitssystems unter Beizug von ASA-Spezialisten kann der Arbeitgeber auch eine durch die EKAS genehmigte Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösung wählen, wenn vorhanden.

## **Betriebe mit besonderen Gefährdungen**

In Betrieben mit besonderen Gefährdungen müssen zwingend ASA-Spezialisten beigezogen werden. Die besonderen Gefährdungen sind im Anhang 1 der ASA-Richtlinie im Einzelnen aufgeführt. Solche können zum Beispiel Sturzgefahren, elektrische Gefahren, Brand- und Explosionsgefahren, spezielle physikalische Belastungen (Lärm, Strahlung, Druck) und andere Belastungen sein. In Arzt- und Tierarztpraxen können besondere Gefährdungen für Mitarbeitende vor allem von gesundheitsgefährdenden Stoffen (chemische, biologische) ausgehen (z. B. Gase, Dämpfe, giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe, Mikroorganismen wie Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen).

## **Betriebe ohne besondere Gefährdungen**

Für Betriebe, in welchen keine besonderen Gefährdungen gemäss Anhang 1 der ASA-Richtlinie auftreten, ist der Beizug von ASA-Spezialisten freiwillig. Für Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden ist aber die Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obligatorisch. Diese Organisation muss ebenfalls nachgewiesen werden (Kategorie 3.3 der ASA-Richtlinie).





**Auch Kleinbetriebe wie etwa Arztpraxen mit weniger als 10 Mitarbeitenden müssen bei besonderen Gefährdungen ASA-Spezialisten beiziehen.**

Mehr dazu im nachfolgenden Abschnitt Sicherheitssystem und -organisation.

In Kleinbetrieben (bis 49 Mitarbeitende) ohne besondere Gefährdungen gemäss Anhang 1 der ASA-Richtlinie müssen lediglich die allgemeinen Pflichten gemäss Art. 3–10 VUV erfüllt werden (Kategorie 3.4 der ASA-Richtlinie).

### **Sicherheitssystem und -organisation bei Kleinst- und Kleinbetrieben**

Ein Betrieb mit besonderen Gefährdungen sowie 10 Mitarbeitenden oder mehr muss die getroffenen Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachweisen und die Zuständigkeiten und Abläufe nachweisbar regeln (Kategorie 3.1 der ASA-Richtlinie). Für die Umsetzung wird das «ASA-10-Punkte-System» empfohlen, welches in 10 Punkten die wichtigsten Schritte festhält.

Erleichterungen bestehen für Kleinbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitenden. Hier reicht es, wenn die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln glaubhaft nachgewiesen werden (Kategorie 3.2 der

ASA-Richtlinie), z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen oder mündlichen Auskünften (siehe Anleitung für Mikrobetriebe in PREVITAR).

Wie erwähnt kann statt einer Individuellösung auch eine Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modellösung gewählt werden – wenn vorhanden.

### **Praxis-Tipps**

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anhören. Diese haben in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht.
- Besondere Gefährdungen abklären und Umsetzungsmodell wählen (z. B. Branchenlösung).
- Hilfsmittel des Umsetzungsmodells anwenden.

### **Weitere Informationen**

- EKAS-Website: «Was ist ASA?» Dort ist auch die aktuell geltende EKAS-Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie) enthalten.  
[www.ekas.admin.ch](http://www.ekas.admin.ch)
- PREVITAR-Erklärvideos für Mikrobetriebe  
[www.youtube.com](http://www.youtube.com)  
(Suchbegriff: Arbeitssicherheit Schweiz Mikrobetriebe) PREVITAR-Bibliothek: Anleitung für Mikrobetriebe
- Suva: «ASA-Richtlinie richtig umsetzen»  
[www.suva.ch](http://www.suva.ch)  
(Suchbegriff: ASA-Richtlinie)
- Suva: «Mit Checklisten Gefahren ermitteln und Massnahmen planen»  
[www.suva.ch](http://www.suva.ch)  
(Suchbegriff: Gefahren ermitteln)
- Suva: «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in Kleinbetrieben»  
[www.suva.ch](http://www.suva.ch)  
(Suchbegriff: Kleinbetriebe)

# Pragmatische Umsetzung in Mikrobetrieben

Text: Anina Lieberherr, Junior Beraterin, Arbeitssicherheit Schweiz

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Arbeitsalltag einzuhalten, ist eine generelle Pflicht für alle Arbeitgebenden, die Mitarbeitende beschäftigen. Somit kommen auch kleine Betriebe nicht darum herum, dies zu regeln. Mit der Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz lässt sich die entsprechende Umsetzung verhältnismässig und gesetzeskonform gestalten.

## Definition Mikrobetrieb

Als Mikrobetriebe werden Firmen bezeichnet, welche weniger als zehn Mitarbeitende beschäftigen. Werden in ihrem Arbeitsalltag Tätigkeiten als «Arbeiten mit besonderer Gefährdung» eingestuft, fallen die Betriebe gemäss EKAS-Richtlinie 6508 in die Kategorie 3.2. Unter «besondere Gefährdungen» fallen zum Beispiel Tätigkeiten mit ionisierender Strahlung, Kontakt mit Mikroorganismen oder Arbeiten mit medizinischen Geräten und Maschinen. Bei einer Einstufung in die Kategorie 3.2 ist der Beizug von ASA-Spezialisten gesetzlich verpflichtend. Der Begriff ASA-Spezialist fasst alle Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit zusammen: Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker/innen sowie Arbeitsmediziner/innen. Sie unterstützen Betriebe bei der Erstellung und regelmässigen Kontrolle der Umsetzung der Branchenlösung.

Nach Einstufung in die entsprechende Kategorie muss der Betrieb die getroffenen Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit einfachen Mitteln nachweisen. Eine Branchenlösung unterstützt den Betrieb bei der Umsetzung dieser Vorgaben. Durch einen Beitritt und die An-

wendung der Hilfsmittel (z.B. Modulbuch-Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung) von Arbeitssicherheit Schweiz erfüllt der Betrieb nicht nur die Beizugspflicht, sondern kann auch den Nachweis der Umsetzung einfacher erbringen.

## Hilfsmittel für 3.2-Betriebe

Arbeitssicherheit Schweiz stellt allen Mitgliedern das digitale Tool PREVITAR zur Verfügung. Auch Mikrobetriebe können mit diesem Tool die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen. Jedoch müssen nicht alle Punkte im gleichen Ausmass wie bei grösseren Betrieben nachgewiesen werden.

Die Branchenlösung zeigt auf, welche Punkte eines Betrieblichen Sicherheitssystems von Mikrobetrieben erfüllt werden müssen. Für den Start lohnt es sich, die PREVITAR-Erklärvideos auf Youtube anzuschauen. Eine extra erstellte Playlist für Mikrobetriebe hilft die ersten Schritte in PREVITAR zu tätigen und den Aufbau voranzutreiben.

Eine zusätzlich erstellte Anleitung zeigt ebenfalls genau auf, was in welchen Registern von den Betrieben verlangt wird. Die Grafik unten links erleichtert den Überblick über die von Mikrobetrieben verlangten Inhalte.

## Nachhaltige Umsetzung

Das digitale Tool PREVITAR eignet sich für alle Betriebsgrössen und kann den Bedürfnissen angepasst genutzt werden. Damit aber eine nachhaltige Betriebskultur geschaffen werden kann, in der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Platz finden, müssen alle Beteiligten ihre Aufgaben und Verantwortungen verstehen und kennen. Zudem müssen die Führungspersonen ihre Pflichten und Verantwortungen wahrnehmen. Nur so können sich auch die Mitarbeitenden mit dem Thema identifizieren und die Regeln und Standards für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit einhalten.

## Unterstützungsangebote

Bei Fragen und Unklarheiten bietet Arbeitssicherheit Schweiz Unterstützung sowie Starthilfe mit folgenden Dienstleistungen:

- Anschubberatung
- Beratung/Coaching
- Individuelle PREVITAR-Unterstützung
- Grundausbildung Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE)
- PREVITAR-Kurs

- 1 Login PREVITAR  
Verantwortliche Person (SIBE) festlegen

---

- 2 Register 4, Arbeitsanweisungen, Betriebsregeln mündlich an Mitarbeitende instruieren  
Verlinkung der bereits erstellten Dokumente aus Qualitätsmanagement (QM) System

---

- 3 Register 5/6 «Eigenes Buch» erstellen, mit Modulbuchvorlage befüllen und auf Praxis anpassen  
Gefährdungsbeurteilung starten, regelmässig durchführen und aktualisieren

---

- 4 Register 7, Hilfsformular «Massnahme bei Notfällen» auf Betrieb anpassen  
Register 8, Möglichkeiten der Mitwirkung festlegen, Hilfsformular «Mitwirkungsbericht» verwenden

1 Start – 2 Regeln, Standards – 3 Gefährdungsbeurteilung – 4 Notfall, Mitwirkung

Zwei Jahrzehnte im Zeichen der Sicherheit

## Die ArbeitsSicherheit Schweiz feiert ihr 20-jähriges Jubiläum



Die ArbeitsSicherheit Schweiz 2024 öffnet vom 5. bis 6. Juni in Zürich ihre Tore. Als Fachmesse für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gibt sie Einblicke in neueste Entwicklungen und Produkte. Mit Fachvorträgen, Produktvorstellungen und dem SGAS-zertifizierten Sicherheitsparcours bietet sie Besuchern theoretische wie praktische Erfahrungen gleichermaßen. Die Veranstaltung ist ein Pflichttermin für Arbeitssicherheitsspezialisten aller Branchen und bietet neben dem Neuesten, was es im Bereich Arbeitsschutz am Markt gibt, auch eine Vielzahl an Netzwerk-Möglichkeiten. Sie ist ideal, um den stetig wachsenden Herausforderungen in der Arbeitsschutzsicherheit zu begegnen.

[www.arbeits-sicherheit-schweiz.ch](http://www.arbeits-sicherheit-schweiz.ch)



In Notsituationen zählt jede Sekunde, und bereits einfache Erste-Hilfe-Massnahmen können Leben retten. Würden Sie und Ihre Mitarbeitenden richtig reagieren? Unsere Mission ist klar: Wir wollen, dass jede Person in der Lage ist, in Notfällen schnell und effektiv zu handeln und Leben zu schützen. Trotz der Wichtigkeit gehen die Inhalte aus den Erste-Hilfe-Kursen schnell wieder vergessen. Darum ist es essenziell, diese lebensrettenden Fertigkeiten regelmässig aufzufrischen. Wir bieten massgeschneiderte Erste-Hilfe-Schulungen an. Egal, ob Sie im Büro arbeiten,

auf einer Baustelle tätig sind oder im Bildungssektor – wir machen Sie und Ihr Team handlungssicher. Durch die praxisorientierten, kurzweiligen Kurse, gespickt mit einer Prise Humor, kehren Ihre Mitarbeitenden mit einer grossen Portion Sicherheit und Wissen in ihren Alltag zurück. Schön, dass auch Sie sich dafür entscheiden, Ihr Umfeld ein wenig sicherer zu machen: Stellen Sie gleich online einen Erste-Hilfe-Kurs für Ihr Unternehmen zusammen.

[www.sanio.ch](http://www.sanio.ch)

# Das aktuelle Grund- und Weiterbildungsangebot, inklusive aller Kursdaten für das Jahr 2024, finden Sie auf unserer Webseite.



## Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

### BGM GL-Grundwissen und Führungskompetenz

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 650.– inkl. Verpflegung und MwSt. bzw. CHF 900.– für Nichtmitglieder (Online: CHF 630.– / 850.–)

Datum	7. Mai 2024	online
	1. Oktober 2024	online

### BGM in der Praxis

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt. bzw. CHF 610.– für Nichtmitglieder (Online: CHF 450.– / CHF 540.–)

Datum	8. Mai 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	2. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Grundwissen SIBE

### Grundwissen für Sicherheitsbeauftragte (nur für Mitglieder)

Dauer: 2 Tage oder 1 Tag Präsenzunterricht plus E-Learning-Auftrag (mit \* bezeichnete Kurse)  
Kurskosten: CHF 900.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 750.–)

Datum	16./17. April 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	2. Mai 2024*	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	18./19. Juni 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	16./17. Juli 2024	online
	13./14. August 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	10./11. September 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	15./16. Oktober 2024	online
	12. November 2024*	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	10./11. Dezember 2024	ibW Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld GR

### Grundwissen für Sicherheitsbeauftragte Ärztliche Praxis (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Präsenz- oder Onlineunterricht mit vorgängigem E-Learning-Auftrag  
Kurskosten: CHF 1090.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 950.–)

Datum	15. Mai 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	24. Juli 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	17. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	13. November 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Grundwissen BESIBE

### Grundwissen für Bereichssicherheitsbeauftragte (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 450.–)

## Administration

Datum	15. Mai 2024	online
	9. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Abwasseranlagen, Versorgung

Datum	12. Juni 2024	Werkhof Bülach
	30. Oktober 2024	Werkhof Bülach

## Facility Management, Bäder und Eisbahnen

Datum	12. September 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
-------	--------------------	-------------------------------

## Soziale Institutionen

Datum	16. Mai 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	20. Juni 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	30. Juli 2024	online
	30. August 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	10. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	27. November 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Schulen, Sportanlagen

Datum	10. April 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	26. Juni 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	7. August 2024	online
	6. November 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## Werkhof, Grünanlagen, Abwasseranlagen, Versorgung

Datum	12. Juni 2024	Werkhof Bülach
	30. Oktober 2024	Werkhof Bülach

## Refresher-Workshop für SIBE und BESIBE

### (auch für Nichtmitglieder)

Dauer: 1 Tag,  
Kurskosten: CHF 500.– inkl. Verpflegung und MwSt. bzw. 610.– für Nichtmitglieder  
(Online: CHF 450.– / 540.–)

Datum	9. April 2024	ibW Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
	11. Juni 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	21. August 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	8. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	3. Dezember 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

## PREVITAR

### (nur für Mitglieder)

Dauer: 1 Tag, Kurskosten: CHF 610.– inkl. Verpflegung und MwSt.  
(Online: CHF 570.–)

Datum	14. Mai 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	23. Juli 2024	online
	20. August 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	19. September 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	29. Oktober 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich
	26. November 2024	Räffelstrasse 28, 8045 Zürich

# Im Anbieterverzeichnis finden Sie Kontaktdaten von Firmen und Dienstleistern, die Sie bei Themen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen.

## Erste-Hilfe-Ausbildung

### SIRMED

Schweizer Institut für Rettungsmedizin

Sirmed AG  
Schweizer Institut für Rettungsmedizin  
Kurse bei Ihnen oder in Nottwil  
[www.sirmed.ch](http://www.sirmed.ch)

## Gesundheitsschutz und Prävention

### PHONAK communications

Sonova Communications AG  
Passiver Gehörschutz für lärmintensive Arbeitsumgebungen  
[www.phonak-communications.com](http://www.phonak-communications.com)  
Tel. 058 928 91 00

## Jobs



HRM Research Institute GmbH  
Jobboard für Arbeitssicherheit-,  
Gefahrstoff- und Gefahrgut-Branche  
[www.arbeitssicherheits-jobs.ch](http://www.arbeitssicherheits-jobs.ch)

## Reinigungsgeräte

### STRATO

STRATO AG  
für Glas/Fassaden/Storen  
[www.strato.swiss](http://www.strato.swiss)

## Sanität, Erste Hilfe

### ALLENSPACH medical

Notfallprodukte & AED  
Allenspach Medical AG  
[www.medtrade.ch](http://www.medtrade.ch)

### SIRMED

Schweizer Institut für Rettungsmedizin

Sirmed AG  
Schweizer Institut für  
Rettungsmedizin  
Kurse bei Ihnen oder in Nottwil  
[www.sirmed.ch](http://www.sirmed.ch)

## Schutzausrüstung (PSA)

### PHONAK communications

Sonova Communications AG  
Passiver Gehörschutz für lärmintensive  
Arbeitsumgebungen  
[www.phonak-communications.com](http://www.phonak-communications.com)  
Tel. 058 928 91 00

### ALLENSPACH medical

PSA, Bekleidung & Technik  
Allenspach Medical AG  
[www.proforce.ch](http://www.proforce.ch)

### FURTER MIT SICHERHEIT BESSER

Furter  
Workwear-Store – Handschuhe, Schuhe,  
Arbeitskleidung uvm.  
Arthur Weber AG – c/o FURTER  
Soodring 3-4, 8134 Adliswil  
Tel. 044 711 13 13  
[www.furter.com](http://www.furter.com)



Thomi + Co AG  
Persönliche Schutzausrüstungen  
4932 Lotzwil  
Tel. 062 919 83 83  
[www.thomi.com](http://www.thomi.com)

## Schutzbekleidung



BORMIO WORLD  
Showroom – Warnschutz,  
Corporate Workwear  
Arthur Weber AG – c/o FURTER  
Soodring 3-4, 8134 Adliswil  
Tel. 044 711 13 13  
[www.bormio.ch](http://www.bormio.ch)

## Software, Apps



Arbeitssicherheit Schweiz  
PREVITAR – digitales Tool für  
die Dokumentation und  
Umsetzung des Betrieblichen  
Sicherheitssysteme  
Tel. 044 388 71 91  
[www.arbeitssicherheitschweiz.ch](http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch)

**SIRMED**  
Schweizer Institut für Rettungsmedizin

## Ihr Erste-Hilfe-Bildungspartner

**Jetzt anmelden:  
Kostenloser System-Check Erste Hilfe –  
Ihre 30 Minuten Unternehmensanalyse**

---

**BLS-AED-SRC Komplett- und Kompaktkurse  
First Aid Stufe 1–3 IVR Kurse**

- Alle Kurse auch bei Ihnen vor Ort
- Erstellung oder Audit Ihres Erste-Hilfe-Konzeptes

**SIRMED AG – Schweizer Institut für Rettungsmedizin**  
Guido A. Zäch Strasse 2b | CH-6207 Nottwil | [www.sirmed.ch](http://www.sirmed.ch)  
Ein Unternehmen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS)  
und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega)



**Rettung in letzter Sekunde:** Bei Arbeiten in einem Fluss hat sich die Wathose eines Mitarbeitenden mit Wasser gefüllt, er ist bewegungsunfähig und droht zu ertrinken. Ein am Ufer stehender Kollege eilt ihm zu Hilfe. Bei Arbeiten im Wasser ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht – Alleinarbeit kann lebensgefährlich sein!

## magazin

Das Magazin Arbeitssicherheit Schweiz ist die Mitgliederzeitschrift des Schweizerischen Vereins für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herausgeber:  
Schweizerischer Verein  
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
(Arbeitssicherheit Schweiz)  
Räffelstrasse 20, 8045 Zürich  
Tel.: +41 44 388 71 91  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch  
info@arbeitssicherheitschweiz.ch

Redaktion: Martin Mächler  
Melanie Hilpertshäuser  
Tel.: +41 44 388 71 91  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin  
magazin@arbeitssicherheitschweiz.ch

Inserate: rubmedia  
Postfach, 3001 Bern  
Manuela Stolina, Tel.: + 41 31 380 13 29  
manuela.stolina@rubmedia.ch  
www.werbemarkt.ch

Lektorat: Müllerkommunikation, Thalwil  
Gestaltung: www.green design.ch  
Druck: Druckerei Albisrieden AG, Zürich

Auflage: 3622 (Beglaubigung WEMF/SW)

Erscheint viermal jährlich:  
(März, Juni, September, Dezember)  
Preis Einzelnummer: CHF 25.- /  
inkl. Versand und MwSt.  
Abonnement Schweiz: 1 Jahr CHF 80.- /  
inkl. Versand und MwSt.  
Für Mitglieder von Arbeitssicherheit Schweiz  
ist das Magazin im Beitrag enthalten.

Mediadaten unter  
arbeitssicherheitschweiz.ch/magazin

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung  
der Redaktion und mit Quellenangabe.

## Ausblick

Kurze Hosen – ein Sicherheitsrisiko?

Nano-Technologie in Schutzausrüstungen

«Am Puls der Zeit» – Nichtbeachten des  
Mutterschutzes birgt Risiken

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2024.

Das «magazin» gibt es auch als E-Paper auf  
www.arbeitssicherheitschweiz.ch

# Angebote von Arbeitssicherheit Schweiz

Wir offerieren unseren Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen und Beratungen. Der folgende Überblick beschreibt die wichtigsten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

## Dienstleistungen

### Beratung/Coaching

Ob Sie das Thema Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen neu in Angriff nehmen oder bereits einige Zeit darin investieren: Mit Hinweisen und Tipps erleichtern wir den Einstieg in unterschiedlichste Belange und Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In sogenannten Kick-offs helfen wir Ihnen, Ihre Mitarbeitenden auf diese Themen zu sensibilisieren und zu mehr Eigenverantwortung zu motivieren. Unsere erfahrenen Spezialisten beraten und begleiten Sie gerne auf Ihrem individuellen Weg rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

### SIBE-Mandat

Kaum Kapazitäten und auch noch wenig Fachwissen? Dann lagern Sie die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) aus. Unsere Spezialisten unterstützen Sie gerne bei der Einführung des Sicherheitssystems (SIBE-Einführungsmandat) oder bei der langfristigen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb (SIBE-Umsetzungsmandat).

### Notfallkonzept

Die Vorbereitung auf unerwartete Ereignisse schafft Sicherheit und hilft in der konkreten Situation. Arbeitssicherheit Schweiz stützt Ihre Notfallkonzepte auf die bestehende Fachliteratur ab. Individuell und aktuell auf den jeweiligen Betrieb zugeschnitten, bietet es im Notfall alle wesentlichen Informationen.

### Betriebsbegehung

Wo liegen mögliche Risiken in Ihrem Betrieb? Unsere Spezialisten schauen genau hin, damit Sie sicher sein können, die wesentlichen Gefahren und Risiken zu kennen und die richtigen Vorkehrungen zu treffen.

### Systemaudit

Ist die Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb auf dem aktuellen Stand? Mit einem Systemaudit prüfen unsere Spezialisten den aktuellen Stand der Umsetzung. Und Sie erhalten eine fundierte Standortbestimmung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### Begleiten eines externen Audits

Wird Ihr Betrieb von einem Durchführungsorgan (Bund, Kanton, Suva oder Fachorganisation) bezüglich der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auditiert? Gerne begleiten wir Sie dabei und verknüpfen allfällige Massnahmen mit unserer Branchenlösung.

## Grund- und Weiterbildung

### Führung und Personaldienst (HR)

Führungskräfte eignen sich Grundwissen über die gesetzlichen Grundlagen und Konzepte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an. Zusätzlich erhalten sie Inputs, wie Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Praxis umgesetzt werden kann.

### Grundwissen für SIBE und BESIBE

In über 30 Kursen pro Jahr bilden die Spezialisten von Arbeitssicherheit Schweiz Sicherheitsbeauftragte (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) aus.

Nichtmitgliedern steht der zweitägige Grundkurs für SIBE im Rahmen des «Suva-Schulungsnetzwerk Prävention» offen.

In eintägigen Kursen lernen SIBE, BESIBE und Mitarbeiter spezifische Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz oder BGM in der Praxis. Auf Wunsch werden diese Kurse auch direkt bei unseren Kunden durchgeführt.

### Auffrischen und Vertiefen

Sind die Grundlagen einmal geschaffen, gilt es dranzubleiben. Mit dem Refresher-Workshop, Wissenssparcours oder dem Kurs für sichere Instandhaltung bringen Sie Ihr Wissen auf den neusten Stand oder ergänzen es um spezifische Themen aus der Praxis. Ebenfalls bieten wir die Möglichkeit, vertieftes Wissen im Umgang mit PREVITAR (digitales Tool für die Dokumentation und Umsetzung des gesamten Betrieblichen Sicherheitssystems) zu erlangen.

**Kontakt: 044 388 71 91**  
**[info@arbeitssicherheitschweiz.ch](mailto:info@arbeitssicherheitschweiz.ch)**

# MIT SICHERHEIT PROFITIEREN

Ganzheitlich denken. Innovationen erleben. Trends erfahren.



ArbeitsSicherheitSchweiz



@ASS\_Exhibition

#ASSchweiz

[arbeits-sicherheit-schweiz.ch](https://arbeits-sicherheit-schweiz.ch)

[swiss-corporate-fashion.ch](https://swiss-corporate-fashion.ch)



Arbeits  
**Sicherheit**  
Schweiz



**05.-06. Juni 2024** | Messe Zürich

10. Fachmesse für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz & Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz +

5. Fachmesse für Berufsbekleidung, Berufswäsche, Textil-Leasing und Textil-Management

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG

